

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger

Karl-Heinz Müller vom Bestattungsinstitut Müller über Vorsorgemöglichkeiten für die eigene Bestattung



Karl-Heinz Müller

Der Tod eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen eine traurige und oft emotional äußerst belastende Angelegenheit. Zu der Trauer kommt zusätzlich noch die Belastung durch die Organisation der Bestattung mit allem, was dazu gehört. Karl-Heinz Müller, Inhaber des Freiburger Bestattungsinstitutes Müller, über den Umgang mit dem Tod und mögliche Vorsorgemaßnahmen.

SK: Herr Müller, der Tod ist eine emotionale und belastende Angelegenheit. Gibt es eine Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten? Oft ist das ja auch eine finanzielle Belastung.

Karl-Heinz Müller: Was wir aus un-

serer langjährigen Erfahrung heraus klar sagen können: Wer zu Lebzeiten Vorsorgemaßnahmen für die eigene Bestattung trifft, kann den Angehörigen in dieser schwierigen Situation viele wichtige Entscheidungen und auch einige Formalitäten abnehmen. Würde zudem noch finanziell vorgesorgt, ist dies eine große Entlastung für die Hinterbliebenen in dieser schweren Zeit. Bestattungspflichtige Hinterbliebene sind nach dem Bestattungsgesetz die nächsten Verwandten, wie die Eltern,

Großeltern, Kinder, Enkel und Urenkel sowie die Geschwister.

SK: Was für Möglichkeiten der Vorsorge gibt es denn?

Karl-Heinz Müller: Mit einer Bestattungsvorsorge kann man schon zu Lebzeiten Wünsche bezüglich der eigenen Beerdigung festhalten und auch für die anfallenden Kosten Vorsorge treffen. Die Entlastung der Angehörigen ist für viele ein ganz wichtiger Punkt, einen Bestattungsvorvertrag abzuschließen. Weil oft im Vorfeld nicht über das Thema gesprochen wird, wissen die meisten Angehörigen auch gar nicht, was der Verstorbene eigentlich für Wünsche und

Vorstellungen hinsichtlich der eigenen Beerdigung hatte.

SK: Wie kann ich sicher gehen, dass die Angehörigen meinen Willen beachten?

Karl-Heinz Müller: In den Vorsorgeverträgen, die wir abschließen, erklärt der Vorsorgende ausdrücklich seinen testamentarischen Willen. Außerdem verpflichten wir uns mit dem Vertrag schriftlich, die Wünsche gegenüber den Angehörigen zu vertreten und zur Not auch durchzusetzen.

SK: Was kann ich denn alles festlegen?

Karl-Heinz Müller: Eine Bestattungsvorsorge ist auch ein Ausdruck der Selbstbestimmung. Wer sein Leben lang eigene Entscheidungen getroffen hat, will und kann dies auch für seine Bestattung tun. Man kann wirklich jedes Detail festlegen – angefangen bei der Lieblingsmusik, die bei der Trauerfeier gespielt werden soll, über den passenden Redner bis hin zu Abschiedsritualen aller Art.

SK: Wie schließe ich eine Bestattungsvorsorge ab?

Karl-Heinz Müller: Eine Bestattungsvorsorge lässt sich zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsinstitut abschließen. In diesem Gespräch werden die Beisetzungsart, der Beisetzungsort, gewünschte Rituale, Trauerfeierinhalte, Musikwünsche und die finanziellen Aspekte besprochen und in einem Vertrag festgehalten.

SK: Welche Möglichkeiten gibt es, sich finanziell abzusichern?

Karl-Heinz Müller: Man kann zum Beispiel bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG die benötigte Summe hinterlegen oder in Raten ansparen. Alternativ kann man auch eine Sterbegeldversicherung abschließen. Beide Möglichkeiten haben den Vorteil, dass das Geld vor dem Zugriff durch das Sozialamt geschützt ist, sofern auch ein Bestattungsvorvertrag abgeschlossen wurde, der die Bestimmung des Geldes belegt. Dazu gibt es mittlerweile mehrere Gerichtsurteile. Insbesondere wenn es zu einer Pflegebedürftigkeit kommt, für die alles Ersparte aufgebracht werden muss, kann dies schnell von großer Bedeutung sein.

SK: Welche Problematiken entstehen, falls nicht vorgesorgt wurde und es keine Angehörigen mehr gibt?

Karl-Heinz Müller: Wenn niemand da ist, der die Bestattung in Auftrag gibt und keine Bestattungsvorsorge vorliegt, ordnet das Ordnungsamt die Bestattung an. Das heißt konkret, dass der Verstorbene eingeschert und anonym beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Blumen und ohne Geleit, also auf einfachste Art. Dies ge-

schieht unabhängig davon, wie viel Geld der Verstorbene hinterlässt oder welche Wünsche er gegebenenfalls mündlich geäußert hat.

Die Wünsche im Testament festzuhalten nützt übrigens auch wenig, da dies meist erst einige Zeit (oder Wochen) nach dem Versterben eröffnet wird. Die Anordnung des Ordnungsamtes erfolgt in der Regel jedoch nach etwa einer Woche, wenn kein bestattungspflichtiger Angehöriger ausfindig gemacht werden konnte und in dieser Zeit auch sonst niemand die Bestattung veranlasst hat.

Oft sind wir verwundert, warum gut organisierte Menschen für alles Vorsorge treffen, jedoch nicht für das Unabdingbare - ihre Bestattung.

■ An folgenden Terminen kann man sich unverbindlich und kostenlos über das Thema Bestattungsvorsorge und anliegende Themen im Rahmen eines Vortrages informieren:

Samstag, 11. März 2017 um 16 Uhr und Mittwoch, 11. Oktober, um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Müller Bestattungen, Tennenbacherstraße 46 in 79106 Freiburg in der Jacobskapelle. Natürlich kann jederzeit ein Beratungstermin vereinbart werden.

Mehr Informationen unter www.bestattungsinstitut-mueller.de

MÜLLER
BESTATTUNGEN

**DEN LAUF DER DINGE
IM AUGE BEHALTEN.**

KOSTENLOSE BERATUNG UND
INFORMATION ZUR
BESTATTUNGSVORSORGE
UND ALLEN FRAGEN,
DIE AM LEBENSENDE
VON BEDEUTUNG SIND.

Werte verbinden

Tennenbacher Straße 46 | 79106 Freiburg
www.bestattungsinstitut-mueller.de

0761 / 28 29 30